



zu schnell gefahren?

Raser in verkehrsberuhigten Bereichen



Was können Sie als Anwohner tun?



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Leitfaden für Anwohner: So gehen Sie gegen Raser vor.....	2
Raser bei der Polizei anzeigen	2
Raser bei der städtischen Verkehrswacht melden	3
Unterschriften sammeln und Flugblätter verteilen	4
Antrag auf einen verkehrsberuhigten Bereich stellen	5
Wohngebiet für Blitzmarathon vorschlagen	6
Selbstjustiz: Dürfen Sie Raser bestrafen?	7
Beweissicherung mittels SpeedCam	7
Blitzerattrappen aufstellen: Legal oder illegal?	8
Wie geht die Polizei gegen Raser vor?	9
Bußgeld, Punkte und Co.: Das droht bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung	10
Statistisch vermehrt Unfälle durch Raser	11
Fazit: Schritt für Schritt gegen Raser in Ihrem Wohngebiet vorgehen	12
Impressum	14



Vorwort

Wer am Straßenverkehr aktiv teilnehmen und ein Fahrzeug führen möchte, muss seine **Fahreignung** zum Führen von Kfz unter Beweis stellen. Dazu wird eine **Fahrschule** besucht und eine theoretische und praktische Prüfung absolviert.

Damit die Fahrschüler diese bestehen, müssen sie zuvor **sämtliche Regeln und Vorschriften** im Straßenverkehr pauken. So soll sichergestellt werden, dass der junge Fahrer die Sicherheit auf deutschen Straßen nicht gefährdet.

Hält sich ein Fahrer nicht an die Straßenverkehrsregeln, muss dieser mit einer **Sanktion gemäß Bußgeldkatalog** rechnen. Dann droht ein Bußgeld sowie Punkte in Flensburg und ein Fahrverbot. Geschwindigkeitssünder werden beispielsweise durch **Blitzer** dingfest gemacht und zur Rechenschaft gezogen.

Aber nicht überall können die teuren Radarfallen aufgestellt werden und auch die Kapazitäten der Polizei sind begrenzt. So besitzen **Raser** oftmals einen Freifahrtschein. Sie fahren durch Wohngegenden, belästigen die Anwohner mit dem **Lärm** der heulenden Motoren und gefährden die **Sicherheit** auf verkehrsberuhigten Straßen.

Wie können Sie gegen Raser in Deutschland vorgehen? Gibt es bestimmte **Maßnahmen**, die Sie treffen können? Wie können Sie Raser **anzeigen** oder melden? In diesem Leitfaden für Anwohner erfahren Sie, inwiefern Sie gegen die Raser in Ihrem Wohngebiet vorgehen können.



Leitfaden für Anwohner: So gehen Sie gegen Raser vor

Viele junge Familien ziehen von der Großstadt aufs Land oder in eine ruhige Kleinstadt, um dem Kind eine gewisse Freiheit zu ermöglichen. Die Sprösslinge sollen unbeschwert raus gehen und **auf der Straße Fußball spielen** sowie Rad fahren können. Eine ruhige Wohngegend, an einer verkehrsberuhigten Straße gelegen, bietet sich an.

Aber obwohl die **30er Zone** oder Spielstraße einen so ruhigen Eindruck macht, wird der Schein mitunter schnell getrübt: Raser jagen ohne Rücksicht auf Verluste durch die Wohngegend. Meistens sind Eile, **Geschwindigkeitsrausch** oder Protzerei Gründe für die überhöhte Geschwindigkeit.

Besonders junge Familien sind schockiert über dieses **Fehlverhalten**. Wie können die Kinder zum Spielen allein nach draußen gelassen werden, wenn Raser die Straßen **unsicher** machen und die Eltern so um die Sicherheit ihrer Sprösslinge fürchten müssen?

Welche **Möglichkeiten** haben Sie, um gegen die Raser in Ihrer Wohngegend vorzugehen? Ist der Polizei das Problem bereits bekannt? Können Sie Raser anzeigen? Welche Maßnahmen können Sie treffen, damit die **Raserei eingedämmt** wird und Sie nicht belästigt werden?

Raser bei der Polizei anzeigen

Wenn Sie beobachten, dass regelmäßig Raser ihr Unwesen in Ihrer **Wohngegend** treiben und Sie sich dadurch belästigt oder gar in der **Sicherheit gefährdet** fühlen, sollte der erste Weg zur Polizei gehen. Bei den Beamten können Sie Raser anzeigen.

Dazu sollten Sie in jedem Fall **Tatort sowie –zeitpunkt** angeben. Um den richtigen Temposünder zur Rechenschaft zu ziehen, ist es weiterhin hilfreich, wenn Sie das **Kennzeichen** des Fahrzeugs aufgeschrieben haben. Zudem sollten Sie sich **Marke und Fahrzeugmodell** sowie die **Farbe** des Autos notieren. Hilfreich kann es auch sein, wenn Sie die Person beschreiben oder gar ihren Namen nennen können.

Eine Anzeige bei der Polizei können Sie auf der **örtlichen Wache** erstatten. Auch telefonisch kann der Raser angezeigt werden. Einige Bundesländer bieten zudem **Online-Portale** an, auf denen Sie im Internet alle notwendigen Angaben machen können.

Sie können sich auch **schriftlich** an die Polizei oder die zuständige Staatsanwaltschaft wenden und den Sachverhalt schildern. Dabei sollten Sie aber in jedem Fall Ihren Absender angeben. Anonyme Anzeigen



werden im Regelfall nicht berücksichtigt. Beschreiben Sie die Geschwindigkeitsüberschreitung durch den Raser genauestens, damit die **wichtigsten Informationen** vorliegen.

Die Polizeibeamten versuchen nach Eingang der Anzeige, den **Raser zu ermitteln** und anschließend zu befragen. Treffen sie den Temposünder nicht an, kann eine **Vorladung** zur Dienststelle oder eine Aufforderung zur schriftlichen Äußerung verschickt werden.



Übrigens: Für die Anzeige des Rasers bei der Polizei müssen Sie keinen Zeugen angeben. Von der Justiz wird unterstellt, dass der Anzeigende **kein eigenes persönliches oder finanzielles Interesse** an einem Verfahren hat. Das liegt vor allem daran, dass eine Anzeige mit Unannehmlichkeiten und Aufwand verbunden ist. Denn wenn es tatsächlich zu einem **Gerichtsverfahren** kommt, muss der Anzeigende vor Gericht als Zeuge aussagen.

Sie sollten grundsätzlich beachten, dass eine von Ihnen **geschätzte Geschwindigkeit** noch nicht zu einem Bußgeld für den Raser führt. In Deutschland darf das Tempo nicht geschätzt und daraufhin sanktioniert werden. In Österreich sieht dies schon wieder ganz anders aus. Im Nachbarland darf die Polizei die Geschwindigkeit von Rasern schätzen und diese daraufhin sanktionieren.

In Deutschland folgt auf eine **Strafanzeige** aber eine Tempokontrolle durch die Beamten. Dazu geben Sie bei den Beamten die **Durchfahrtszeiten** des Rasers an. Die Beamten positionieren dann ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät in der Wohngegend, um den Temposünder zu **dokumentieren**. Nachdem dieser geblitzt wurde, spricht die Polizei den Raser auf den Geschwindigkeitsverstoß an und **sanktioniert** ihn.

Raser bei der städtischen Verkehrswacht melden

Sollte Ihre **Strafanzeige** gegen Raser ins Leere laufen, haben Sie die Möglichkeit, die städtische Verkehrswacht über die ständigen Geschwindigkeitsverstöße in Ihrem Wohngebiet zu informieren. Die Verkehrswacht führt u. a. **symbolische Geschwindigkeitskontrollen** mit der Polizei durch. Die Polizei ist bei der Verkehrsüberwachung zugegen, damit die Raser bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung beehrt werden können. Häufen sich die Tempoverstöße, wägen die Beamten zudem ab, ob sie an dieser Stelle vermehrt mobil blitzen.

Ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät sowie eine **Anzeigetafel** sollen im Zuge dessen Raser auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Die **Daten** sind allerdings nicht nur für den Raser während des Vorbeifahrens ersichtlich.



Die Verkehrswacht speichert die **Messwerte**. So werden die Daten zu einem Diagramm zusammengefasst. Gegebenenfalls können so weitere Anträge für Tempobeschränkungen oder andere **Verkehrssicherheitsmaßnahmen** durchgesetzt werden.



Wenn Sie also aktiv gegen Raser vorgehen wollen und Ihre Strafanzeige ins Leere lief, kann die **Verkehrswacht** Sie dabei unterstützen, gegen die Raser in Ihrer Wohngegend vorzugehen. Die städtischen Verkehrswachten sind **im Internet präsent** und können sowohl telefonisch als auch per Post oder via E-Mail kontaktiert werden.

Bei der Deutschen Verkehrswacht handelt es sich um einen Verein, der bereits **1924 in Berlin** ins Leben gerufen wurde. Während des Nationalsozialismus wurde die Arbeit des Vereins verboten, allerdings 1950 als Bundesverkehrswacht e. V. neu konstituiert.

60.000 ehrenamtliche Mitglieder organisieren sich in 630 Orts-, Gebiets- und Kreisverkehrswachten. Sie kümmern sich im Wesentlichen um die Verkehrserziehung und -aufklärung. Mit Hilfe der Verkehrswacht sollen vor allem **junge Verkehrsteilnehmer** über die Vorschriften im Straßenverkehr **aufgeklärt** werden.

Ziel der Verkehrswacht ist die **Vision Zero**. In Zukunft möchten die ehrenamtlichen Mitglieder ein möglichst **unfallfreies Agieren im Straßenverkehr** ermöglichen. Geeignete Maßnahmen sollen beispielsweise dafür sorgen, dass weniger Unfälle passieren und ausreichende **Sicherheit** gewährleistet wird.

Unterschriften sammeln und Flugblätter verteilen

Damit die Polizei handelt und einen **festen Blitzer** aufstellt oder Bremsschwellen zur Verkehrsberuhigung verbauen lässt, muss eine **akute Gefährdung** durch die Raser gegeben sein.

Damit es nicht so weit kommt, gründen vor allem Nachbarn einer Wohngegend eine Bürgerinitiative und **sammeln Unterschriften**, um die Straßen vor Rasern zu schützen und so die Sicherheit wieder zu gewährleisten.

Um eine solche Initiative zu gründen, können Sie **Flyer** gestalten und auf das Problem aufmerksam machen. An stark frequentierten Orten wie in einer Fußgängerzone oder auf dem Supermarktparkplatz können Sie dann Passanten ansprechen und **um ihre Unterschrift bitten**.



Machen Sie aber deutlich, **wofür** Sie sich mit den Unterschriften aussprechen und entwickeln Sie selbst einen **Lösungsvorschlag**. Es könnte sich beispielsweise anbieten, die Höchstgeschwindigkeit in der Wohngegend herunterzusetzen. Denkbar sind auch **Bremsschwellen**, die Raser dazu zwingen, das Gaspedal nicht durchzutreten. Wird mit hoher Geschwindigkeit über ein solches Hindernis gefahren, kann das **Auto stark beschädigt** werden.

Sie können außerdem fordern, dass ein **Blitzer** in der Wohngegend aufgestellt wird, welcher die Geschwindigkeit der Raser kontrolliert. Durch das **Blitzerfoto** kann der Fahrer dokumentiert werden und die Behörden haben die Möglichkeit, den Raser zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser muss dann mit einem **Bußgeldbescheid** rechnen.

Antrag auf einen verkehrsberuhigten Bereich stellen

Wenn Sie genügend **Unterschriften gesammelt** oder sich in einer großen Gruppe mit der Nachbarschaft zusammengetan haben, können Sie einen **Antrag auf einen verkehrsberuhigten Bereich** stellen. Dies ist umso aussichtsreicher, je mehr Unterschriften Sie gesammelt haben. So setzen Sie sich für die Belange mehrerer Anwohner gegen die Raser ein.

Der Antrag wird beim zuständigen **Straßenverkehrsamt** gestellt. Damit Ihr Anliegen Aussicht auf Erfolg hat, sollten Sie folgendes in Ihrem **Antrag** erwähnen:

- **Wer** beantragt den verkehrsberuhigten Bereich?
- **Wo** ist der verkehrsberuhigte Bereich geplant? Nennen Sie hier die **Straße inkl. der Hausnummern**, die das Begehren betrifft und fügen Sie eine **Karte** bei, auf welcher Sie den entsprechenden Bereich farbig kennzeichnen. Es bietet sich zudem an, Schulen, Kindergärten und Spielplätze zu markieren, um darauf aufmerksam zu machen, dass vor allem Kinder von der Raserei betroffen sind.
- **Warum** soll ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen? Hier sollten Sie so viele **Gründe** anführen wie möglich. Sie können beispielsweise angeben, dass sich an der Straße **kein Gehweg** befindet und somit auf der Straße gelaufen werden muss. Stellen Sie dar, dass regelmäßig Raser durch die Wohngegend fahren und für Lärm und Sicherheitsgefährdungen sorgen. Auch ein zunehmender **Durchgangsverkehr** kann ein Grund für die Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone sein.
- Fügen Sie eine **Unterschriftenliste** aller Personen bei, die sich für einen verkehrsberuhigten Bereich aussprechen.

Das Straßenverkehrsamt **prüft den Antrag** anschließend und wägt ab, ob sich statt des verkehrsberuhigten Bereiches auch eine 30er-Zone anbietet, um das **Problem** der Geschwindigkeitsüberschreitung durch Raser zu lösen.



Wohngebiet für Blitzmarathon vorschlagen

Um die **Verkehrssicherheit** zu stärken, findet regelmäßig ein „**Blitzmarathon**“ der Polizei statt. Die einzelnen Bundesländer können selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. An einem bestimmten Tag werden dann vermehrt Blitzer an **bestimmten Schwerpunkten** aufgestellt, an denen Raser überführt werden.

Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte haben den Vorteil, dass sie an **beliebigen Standorten** eingesetzt werden können. So kann die Polizei auswählen, an welchen Stellen sie blitzen wollen. Raser werden dann ggf. unmittelbar nach der Geschwindigkeitsüberschreitung durch die Polizeibeamten auf ihr **Fehlverhalten** angesprochen und in jedem Fall innerhalb von drei Monaten durch einen Bußgeldbescheid entsprechend sanktioniert.

Bundesländer, die am Blitzmarathon teilnehmen, bieten Bürgern an, **Stellen zu melden**, an denen geblickt werden soll. In diesem Fall hätten Sie die Möglichkeit, Ihre Wohngegend beim örtlichen Blitzmarathon zu melden. Die Polizei stellt dazu im **Internet** ein Formular zur Verfügung.

Meistens werden für den Blitzmarathon **tausende Brennpunkte** gemeldet. Der Blitzmarathon ist sehr erfolgreich. 2016 konnte die Polizei 72.000 Geschwindigkeitsverstöße dokumentieren. Durch die Aktion sollen vor allem Raser sensibilisiert und auf die **Gefährdung** aufmerksam gemacht werden.



Im Regelfall wird an den **zehn am häufigsten genannten Brennpunkten** jeweils ein Blitzer aufgestellt. Sollten Sie Ihr Wohngebiet also für den Blitzmarathon vorschlagen wollen, ist es sinnvoll, so viele Personen wie möglich dazu zu animieren, das Formular ebenfalls auszufüllen. Auf die Aktion können Sie beispielsweise mit **Flugblättern** hinweisen..



Selbstjustiz: Dürfen Sie Raser bestrafen?

Oftmals wird von der Polizei die **stetige Überlastung** als Ausrede dafür genannt, dass sie nicht vermehrt gegen Raser vorgehen können. Bei den Anwohnern herrscht daher oftmals **Frust und Unverständnis**.

Aus diesem Grund greifen viele Bürger zur **Selbstjustiz** und wollen die Raser selbst zur Rechenschaft ziehen bzw. dafür sorgen, dass in ihrer Wohngegend nicht mehr **zu schnell gefahren** wird. Aber inwiefern ist Selbstjustiz überhaupt legal? Was dürfen Sie und was nicht? Wie können Sie auch ohne Polizei gegen die Raser vorgehen?

Aus Frust platzieren manche **junge Familien** beispielsweise Spielsachen der Kinder auf der Straße, so dass die Raser diese langsam umfahren müssen, um passieren zu können. In diesem Fall greifen sie aber in den Straßenverkehr ein. Sollte es dadurch zu einer **Gefährdung** des Verkehrs oder einem Unfall kommen, müssen Sie gemäß § 315b Strafgesetzbuch (StGB) mit einer **Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren** oder einer **Geldstrafe** rechnen.

Andere Anwohner versuchen, die Raser direkt mit ihrem **Fehlverhalten** zu konfrontieren. Sollte es zuvor bereits zu einer Gefährdung eines Kindes gekommen sein, können die Emotionen durchaus überkochen. In dieser Situation ist es allerdings nicht sinnvoll, den Fahrer **lautstark zu beleidigen**. Auch ihn zu einem anderen Verhalten zu zwingen kann dazu führen, dass der Fahrer aus Protest weiterhin durch die Straße rast. Denn in einem solchen Fall können Sie als Anwohner wegen **Beleidigung oder Nötigung** angezeigt werden.

Beweissicherung mittels SpeedCam

Um die **Geschwindigkeitsüberschreitung** der Raser dokumentieren zu können, greifen Anwohner immer häufiger zur SpeedCam. Die Kameras sind im **freien Handel** erhältlich. Oftmals werden auch handelsübliche Webcams mit einer speziellen Software verwendet, um die Raser zur Rechenschaft zu ziehen.

Durch die Geräte kann die Geschwindigkeit von Fahrzeugen gemessen und aufgezeichnet werden. Die Höchstgeschwindigkeit wird **manuell** eingestellt und das Gerät in einem Fenster mit Blick auf die Straße platziert. Fährt ein Raser durch die Wohngegend, **dokumentiert** die SpeedCam **den Verstoß** in einem Foto. Zusätzlich werden auch **Datum, Uhrzeit und Geschwindigkeit** aufgezeichnet.



Diese Beweissicherung ist allerdings **aus rechtlicher Sicht** schwierig. Zum einen kann das Gerät sämtliche Fahrzeugdaten dokumentieren. Dies stellt vor allem einen schweren **Eingriff in die Privatsphäre** dar. Zum anderen werden die Daten vor Gericht im Regelfall nicht als Beweise zugelassen. Der Raser wird in den meisten Fällen sogar **freigesprochen**.

Eine Web- oder SpeedCam kann aber durchaus als **Beweismittel** bei der Straßenverkehrsbehörde gelten, sofern Sie einen Antrag auf eine verkehrsberuhigte Zone stellen wollen. Ob die Daten von der Behörde akzeptiert werden, kann allerdings auch hier **nicht zweifelsfrei bestätigt** werden.

Blitzerattrappen aufstellen: Legal oder illegal?

Eine durchaus effektive Möglichkeit, Raser zu sensibilisieren, sind **Blitzerattrappen**. Mehrere Anwohner in Deutschland haben sich bereits einen Blitzer nachgebaut und auf das eigene Grundstück gestellt. Der **Fake-Blitzer** soll die Raser abschrecken und dazu zwingen, in die Eisen zu gehen.

Als Blitzerattrappe kann sowohl ein Foto eines Geschwindigkeitsmessgerätes auf einer Mülltonne dienen als auch ein sogenannter **Starenkasten**, der zusätzlich als Vogelhaus genutzt wird. Grundsätzlich stellen die Attrappen keinen Eingriff in den Straßenverkehr dar, sofern sie sich **auf dem eigenen Grundstück** befinden und nicht wirklich blitzen.



Ganz ohne Risiko ist das Aufstellen einer Blitzerattrappe allerdings nicht. Sollte ein Raser durch die Fake-Blitzer so stark irritiert werden, dass er einen **Unfall verursacht**, kann nicht ausgeschlossen werden, dass gegen den Anwohner **zivilrechtliche Haftungsansprüche** erhoben werden.



Wie geht die Polizei gegen Raser vor?

Neben stationären Blitzern werden vor allem **mobile Geschwindigkeitsmessgeräte** eingesetzt, um Temposünder zur Rechenschaft zu ziehen. Dazu sind unterschiedliche **Messtechniken** im Einsatz.

Mobile Blitzer haben vor allem den **Vorteil**, dass ortskundige Autofahrer den Standort des Messgerätes nicht kennen. Es ist sogar möglich, aus dem Fahrzeug zu blitzen und so die Raser mit der **Tempokontrolle** zu überraschen. Bei stationären Blitzern reduzieren Raser ihre Geschwindigkeit kurz vor der Messung, um anschließend wieder **aufs Gas** zu treten.

Dies hat den Nachteil, dass viele Temposünder **nicht sanktioniert** werden.

Nach der mobilen Messung können die Polizeibeamten den Raser **direkt anhalten** und mit seinem Fehlverhalten konfrontieren. In jedem Fall werden die Daten in einem **Messprotokoll** gespeichert, sodass ein Bußgeldbescheid ausgestellt werden kann.

Als **mobile Geschwindigkeitsmessgeräte** dienen sowohl Radaranlagen, Lichtschranken- oder Lasermessgeräte. Radaranlagen und Lichtschrankenmessgeräte werden in der Regel am Straßenrand oder in einem **geparkten Auto** aufgestellt. Als Lasermessgeräte dienen oftmals sogenannte **Laserpistolen**. Diese müssen von den Beamten auf einen festen Punkt am Fahrzeug visiert werden. Anschließend kann die Polizei die gefahrene Geschwindigkeit auf dem Display ablesen.



Damit die Raser den Blitzer nicht zu früh entdecken und vor der Messung abbremsen, wird das Gerät so positioniert, dass es **schwer zu sehen** ist. Dafür wählt die Polizei Standorte aus, die hinter Kurven liegen oder an denen ein Gebüsch oder hohes Gras das Gerät **nahezu unersichtlich** macht.

Auf Autobahnen wird eine **besondere Messtechnik** angewandt. Mittels Police-Pilot-System kann eine Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren erfolgen. Dazu fährt ein ziviles Einsatzfahrzeug der Polizei hinter einem zu messenden Wagen im **gleichbleibenden Abstand** hinterher. Der Raser wird anschließend mit der Tempoüberschreitung konfrontiert.



Bußgeld, Punkte und Co.: Das droht bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung

Eine Geschwindigkeitsüberschreitung ist **kein Kavaliersdelikt**. Wie bereits erwähnt, zählt ein nicht angepasstes Tempo zu einen der Hauptunfallursachen auf deutschen Straßen. Der **Bußgeldkatalog** sieht für eine Geschwindigkeitsüberschreitung strikte Sanktionen vor. Raser müssen daher mit einem **Bußgeld** sowie ggf. mit **Punkten in Flensburg** und gar einem **Fahrverbot** rechnen. Welche Strafe droht, wenn ein Raser zu schnell unterwegs war, können Sie in unserer **Bußgeldtabelle** einsehen:

Verstoß	Bußgeld	Punkte in Flensburg	Fahrverbot
innerorts			
bis 10 km/h	15 Euro		
11 bis 15 km/h	25 Euro		
16 bis 20 km/h	35 Euro		
21 bis 25 km/h	80 Euro	1 Punkt	
26 bis 30 km/h	100 Euro	1 Punkt	
31 bis 40 km/h	160 Euro	2 Punkte	1 Monat
41 bis 50 km/h	200 Euro	2 Punkte	1 Monat
51 bis 60 km/h	280 Euro	2 Punkte	2 Monate
61 bis 70 km/h	480 Euro	2 Punkte	3 Monate
über 70 km/h	680 Euro	2 Punkte	3 Monate
außerorts			
bis 10 km/h	10 Euro		
11 bis 15 km/h	20 Euro		
16 bis 20 km/h	30 Euro		
21 bis 25 km/h	70 Euro	1 Punkt	
26 bis 30 km/h	80 Euro	1 Punkt	
31 bis 40 km/h	120 Euro	1 Punkt	
41 bis 50 km/h	160 Euro	2 Punkte	1 Monat
51 bis 60 km/h	240 Euro	2 Punkte	1 Monat
61 bis 70 km/h	440 Euro	2 Punkte	2 Monate
über 70 km/h	600 Euro	2 Punkte	3 Monate



Generell ist die **zulässige Höchstgeschwindigkeit** anhand von Straßenschildern am Rand der Fahrbahn ersichtlich. Sollte kein Schild angebracht sein, dann gelten laut **Straßenverkehrsordnung (StVO)** für Pkw folgende Geschwindigkeiten:

- **Verkehrsberuhigte Zone:** Schrittgeschwindigkeit (10 km/h)
- **Innerhalb geschlossener Ortschaften:** 50 km/h
- **Außerhalb geschlossener Ortschaften:** 80 km/h

Auf der Autobahn gilt keine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung sondern eine **Richtgeschwindigkeit** von 130 km/h.

Statistisch vermehrt Unfälle durch Raser

Geschwindigkeitsüberschreitungen sind die **dritthäufigste Unfallursache**. Noch häufiger entstehen Verkehrsunfälle nur durch Vorfahrtsmissachtungen oder falsches Verhalten beim Abbiegen, Wenden, Rückwärts- oder Ein- und Ausfahren.

Das Statistische Bundesamt konnte zwischen 2014 und 2015 einen leichten Anstieg der Unfälle durch eine **nicht angepasste Geschwindigkeit** registrieren. Im Jahr 2015 sind 47.024 Unfälle mit Personenschaden durch ein zu hohes Tempo entstanden. Dies sind rund **1000 Unfälle** durch Raser mehr als im Vorjahr.

Die Unfallforschung zeigt: Wenn jeder Fahrer sein Tempo auf allen Straßen um **ein Prozent verringern** würde, würden zwei Prozent weniger Unfälle mit leichten, drei Prozent weniger mit schweren oder sogar vier Prozent **weniger Verkehrsunfälle** mit tödlichen Verletzungen erfolgen.

Damit weniger Unfälle durch **Geschwindigkeitsüberschreitungen** passieren, setzt die Polizei vor allem auf Blitzer. Durch die **Messgeräte** werden Raser auf einem Blitzerfoto dokumentiert und durch die zuständigen Behörden sanktioniert. Empfindliche **Geldbußen** und ggf. Punkte in Flensburg sowie ein Fahrverbot können dann die Folge sein.



Fazit: Schritt für Schritt gegen Raser in Ihrem Wohngebiet vorgehen

Wenn Sie und Ihre Nachbarn **von einem Raser belästigt** werden und um Ihre Sicherheit fürchten, können Sie folgende Schritte durchgehen:

- Schritt 1:** Konfrontieren Sie den Raser **höflich** mit seinem Fehlverhalten. Weisen Sie ihn darauf hin, dass Kinder auf der Straße spielen könnten und Sie es begrüßen würden, wenn er sein Tempo entsprechend der Geschwindigkeitsbeschränkung drosseln könnte. Bleiben Sie allerdings **sachlich** und **werden Sie nicht ausfallend**. Dies könnte das Gegenteil von dem bewirken, was Sie anstreben: Eine ruhige Wohngegend.
- Schritt 2:** Wenn die Konfrontation ins Leere verläuft, sollten Sie die **Polizei kontaktieren**. Dies können Sie sowohl persönlich als auch schriftlich per Post oder über ein entsprechendes Internetformular tun. Wenn Sie bei der Polizei eine **Strafanzeige** stellen, sollten Sie möglichst viele Informationen über den Fahrer haben. Schreiben Sie sich daher das Kennzeichen, die Automarke, das Fahrzeugmodell und die Farbe des Wagens auf. Eine Personenbeschreibung oder gar der Name des Rasers kann zudem hilfreich für die Ermittlungen sein. Nennen Sie der Polizei auch die Tageszeiten, an denen der Temposünder durch die Straße fährt. So können die Beamten eine **Geschwindigkeitsmessung durchführen**.
- Schritt 3:** Bleibt die Strafanzeige erfolglos, können Sie den Raser bei der **städtischen Verkehrswacht** melden. Diese führt gemeinsam mit der Polizei Geschwindigkeitsmessungen durch. Auf einer Anzeigetafel wird den Fahrern die **gefährere Geschwindigkeit** in Echtzeit angezeigt. Durch die Messdaten können die Raser nicht nur sanktioniert werden: Sie haben zudem die Möglichkeit, die **Messprotokolle** beim Straßenverkehrsamt einzureichen und so einen verkehrsberuhigten Bereich zu beantragen.
- Schritt 4:** Sollten noch immer Raser durch Ihre Wohngegend fahren, können Sie in der Nachbarschaft **Flugblätter verteilen**, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Dazu können Sie die Lage erläutern und Lösungsvorschläge machen. Sammeln Sie **Unterschriften**, um den Behörden zu kennzeichnen, dass Sie nicht allein mit dem Begehren sind.



- Schritt 5:** Nachdem Sie genügend Unterschriften gesammelt haben, können Sie beim Straßenverkehrsamt einen **Antrag auf einen verkehrsberuhigten Bereich** stellen. Dazu sollten Sie in jedem Fall erwähnen, wer den Antrag stellt und wo genau die umgangssprachliche Spielstraße geplant ist. Dazu sollten Sie die **Straße inkl. Hausnummern** angeben und eine Karte mit farblicher Markierung beifügen. Schildern Sie anschließend so viele **Gründe**, die für den verkehrsberuhigten Bereich sprechen, wie möglich. Zusätzlich mit der **Unterschriftenliste** und **positiven Argumenten** für einen verkehrsberuhigten Bereich könnte der Antrag durchaus erfolgversprechend sein.
- Schritt 6:** Sie können Ihre Wohngegend zudem für einen **Blitzmarathon** vorschlagen. Dies ist einige Wochen vor dem bundesweiten Blitzerfest auf den Internetseiten der Polizei möglich. Je mehr Leute Sie dazu animieren können desto besser, denn die häufigsten **zehn Vorschläge** werden beim Blitzmarathon berücksichtigt.



Impressum

Herausgeber:

Kamila Wojdanowicz
Schlüterstr. 10
10625 Berlin

Kontakt:

E-Mail: kawo81(at)gmail.com

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RSTV:

Kamila Wojdanowicz
Schlüterstr. 10
10625 Berlin

Haftung für Inhalte

Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Titelbild: fotolia.com/juefraphoto

